

An die
Präsidentin des GGR
Stadtkanzlei
Postfach
6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	21.5.01
Abgabe an Stadtrat	21.5.01
Abgabe an Dept.	21.5.01
Bekanntgabe im GGR	22.5.01
GK Nr.	

Zug, den 14. Mai 2001

Motion

Der Stadtrat wird beauftragt eine neue Trägerschaft mit der Führung der Heilpädagogischen Sonderschule Zug (HPS), raschmöglichst jedoch spätestens mit Beginn des Schuljahres 2003/2004, zu betrauen. Zudem wird der Stadtrat beauftragt, sich im Rahmen der Vorbereitungen des neuen Finanzausgleichs und damit verbunden mit der neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, für die Kantonalisierung der IV-Sonderschulen einzusetzen.

Begründung

Die Gemeinden sind für die Schulung ihrer Kinder während der obligatorischen Schulzeit verantwortlich. Wo dies durch eigene Schulen nicht gewährleistet werden kann, hat die Gemeinde für die Kosten aufzukommen. Die Gemeinde Zug leistet deshalb Beiträge an Heime und Institutionen, die Stadtzuger Schüler/innen unterrichten und schulen (Blindenschule Baar, Sonderschulheim Hagendorn, Waldschule Horbach etc.).

Das Kantonale Schulgesetz vom 27. September 1990 definiert die Führung der Sonderklassen (Einführungsklassen, Sonderklassen für lern- und verhaltensauffällige Schüler/innen etc) als gemeindliche Aufgabe und im kantonalen Sonderschulkonzept sind u.a. die IV-Sonderschulen Zug und Hagendorn aufgeführt. Während Hagendorn von einer Stiftung geführt wird, ist die HPS Zug eine gemeindliche Schule.

Die Stadt Zug führt seit nunmehr 30 Jahren die HPS an der Gotthardstrasse 28. Im Vorfeld der Revision des kantonalen Schulgesetzes von 1990 und im anschliessend erarbeiteten kantonalen Sonderschulkonzepts hielt die Stadt Zug an der Führung dieser Schule fest mit den Argumenten: zentrale Lage, umfassendes schulisches und therapeutisches Angebot. Zudem liess die Schülerzahl den Schluss zu, dass diese Schule auch weiterhin in dieser Form von der Stadt gebraucht wird. Eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen Hagendorn und Zug bestand nicht und war zum damaligen Zeitpunkt politisch kaum opportun.

Seither hat sich die Situation verändert. In der HPS Zug werden heute behinderte Kinder aus verschiedenen Gemeinden unterrichtet. Von der Stadtgemeinde sind es zur Zeit 13, von Baar beispielsweise 14 Schüler/innen. Dazu kommen weitere Schüler/innen von Aussengemeinden. Gleichzeitig besuchen sechs Stadtzuger Schüler/innen die Sonderschule Hagendorn.

Aus Sicht der SP-Fraktion ergeben sich mögliche Kooperationen mit Schulen für ein ähnliches bzw. dasselbe Klientel. Beispielsweise könnte die Eingliederung der HPS Zug in die Trägerschaft der Schule Hagendorn, Synergien im Bereich Therapien zu Gunsten der Schüler/innen bringen. Ein Zusammengehen mit der Trägerschaft der Blindenschule Baar brächte Synergien in der Raumnutzung. Die SP-Fraktion kann sich auch eine kantonale Trägerschaft als Alternative zur heutigen Situation vorstellen.

Die HPS muss in den nächsten Jahren gemäss Finanzplan der Stadt Zug umgebaut, renoviert oder in neuen Gebäuden untergebracht werden. Der Zeitpunkt für die Überführung in eine andere Trägerschaft ist deshalb sinnvoll. Aus Sicht der SP-Fraktion sind deshalb umgehend Verhandlungen mit möglichen Trägerschaften aufzunehmen.

Alle zur Zeit im Kanton Zug im Bereich Sonderschulung von Kindern tätigen Trägerschaften verfügen durchaus über die nötige Kompetenz und das Wissen, um die HPS Zug zu führen. Damit kann sichergestellt werden, dass die HPS Zug auch in Zukunft einen adäquaten zukunftsfähigen Unterricht für IV-Kinder anbieten kann. Darüber hinaus sichert die Überführung in eine private oder kantonale Lösung eine verbesserte Abstimmung des kantonalen Sonderschulkonzepts, auch in Fragen des Personals etc.

Eine private Trägerschaft bietet zudem eine flexible Rechtsform, was insbesondere im Hinblick auf die Neuordnung der IV und die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde zum Vorteil wird. Mittelfristig macht es Sinn, die Kantonalisierung des IV-Sonderschulwesens voranzutreiben und im Rahmen der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, den Kanton mit dieser Aufgabe zu betrauen. Damit fallen komplizierte Finanzflüsse und administrative Aufwände dahin.

Zug, den 14. Mai 2001

Namens der SP-Fraktion

Elsbeth Müller

